

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen Kerschbaum, Boden, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Verzicht auf Gentechnik-Saatgut beim österreichischen Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL) und Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts der gentechnikfreien Regionen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Entschließungsantrag der Bundesräte Karl Boden, Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen betreffend rechtliche Sicherstellung der Gentechnikfreiheit österreichischer Nationalparks

Begründung:

Gegen den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung werden derzeit in der Europäischen Union die Weichen für die Einführung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft gestellt, obwohl die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) mit unkalkulierbaren Risiken für Natur, Umwelt und Gesundheit verbunden ist.

Im Rahmen des neuen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013), das drei Schwerpunkte enthält, soll ein Schwerpunkt "Landwirtschaft und Umwelt" gesetzt werden. Die in diesem Schwerpunkt verfügbaren Maßnahmen sollen zur Erreichung von Umweltzielen genutzt werden und einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zur Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie, zu den Zielen des Kyoto-Protokolls und zur Begrenzung des Klimawandels. Bewirtschaftungssysteme mit hohem Naturschutzwert spielen eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der Artenvielfalt und der Lebensräume sowie beim Landschaftsschutz und bei der Bodenqualität. In den meisten Mitgliedstaaten werden diese Bewirtschaftungssysteme auf 10 bis 30 % der Agrarflächen angewandt. Für Österreich hat das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) eine besondere Bedeutung, denn es umfasst 89 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 78 % der landwirtschaftlichen Betriebe nehmen an diesem Programm teil.

Der Einsatz transgener Pflanzen, der die Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt gefährdet und zu einer Intensivierung mit Monokulturen und engen Fruchtfolgen führt, steht den genannten Zielen diametral gegenüber. Daher darf der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut mit Fördergeldern aus den Agrarumweltprogrammen keinesfalls belohnt werden.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Entschließung:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

1. auf EU-Ebene Initiativen für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zu setzen, um das Selbstbestimmungsrecht der gentechnikfreien Regionen zu sichern sowie
2. bei der Konzeption des neuen österreichischen Programms für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) 2007 bis 2013 den Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut zum Schutz der Biodiversität festzuschreiben.